NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

#NUiFerklärt: Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine

Online-Reihe, 30.01.2024

DIHK

Durchgeführt von der DIHK Service GmbH

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Diese Veranstaltung wird aufgezeichnet.

Wichtiger Datenschutz-Hinweis!

Netzwerk | Aktiv werden | Termine | Service | Aufenthalt | Mitglied werden | FAQ | LOGIN

Herzlich willkommen in der Rubrik #NUiFerklärt

Hier finden sie in regelmäßigen Abständen neue Videos, in denen das NETZWERK-Team Regelungen erklärt sowie Tipps und Tricks zur Integration und Beschäftigung bzw. Ausbildung von Geflüchteten kompakt bereitstellt. Viel Spaß!

10 Themen, 10 ExpertInnen, 30 Minuten

Ab dem 23.01.2024 erscheinen hier die aktuellen Aufzeichnungen und Präsentationen der Reihe #NUiFerklärt 2024.

Hier zur Reihe anmelden.

Herzlich Willkommen zu unserer Reihe #NUiFerklärt 2024 – alles wichtige rund um die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter kompakt und informativ in einem kurzen Online-Format zusammengefasst! Es finden folgende Termine statt:

30. Januar, 10:30-11:00 Uhr: **Neues zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine**
06. Februar, 10:30-11:00 Uhr: **Chancen-Aufenthaltsrecht und der Übergang zu § 25a & § 25b**
13. Februar, 10:30-11:00 Uhr: **Wohnsitzauflage und Residenzpflicht**
22. Februar, 10:30-11:00 Uhr: **Mitwirkungspflichten und Identitätsklärung**
27. Februar, 10:30-11:00 Uhr: **Passbeschaffung ausgewählter Länder**
05. März, 10:30-11:00 Uhr: **Fiktionsbescheinigung & -wirkung**
12. März, 10:30-11:00 Uhr: **Einbürgerung**

23.01.2024: Wer darf wann arbeiten?

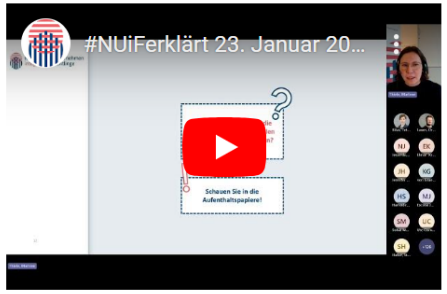

Die Präsentation "Wer darf wann arbeiten?"

www.nuif.de//nuiferklaert

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

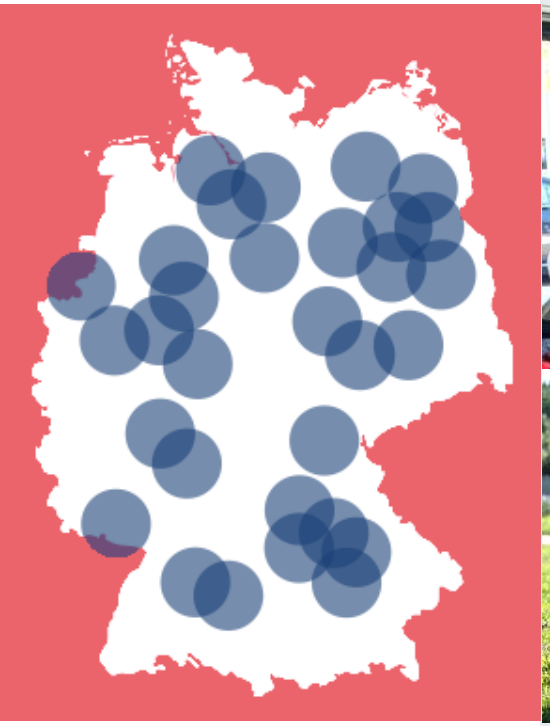

Das größte Unternehmens-netzwerk zur Beschäftigung Geflüchteter in Deutschland

3 9 0 7 Betriebe sind aktuell im NETZWERK

Hier registrieren

DIHK

Durchgeführt von der DIHK Service GmbH

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Erfahrungsaustausch & Kooperationen

Sichtbarkeit ihres Engagements

GUTE BEISPIELE AUS BETRIEBEN

Kostenlos Mitglied werden

www.nuif.de/mitglied-werden/registrieren

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Jederzeit online nachschauen:
> Hier klicken <

Einladung zu unserem Online-Format: #NUiFerklärt

ab 23. Januar 2024 jeden Dienstag,
10:30 - 11:00 Uhr

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

23. Januar:	Wer darf wann arbeiten?
30. Januar:	Neues zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine
06. Februar:	Chancen-Aufenthaltsrecht und der Übergang zu § 25a & § 25b
13. Februar:	Wohnsitzauflage und Residenzpflicht
22. Februar:	Mitwirkungspflichten und Identitätsklärung
27. Februar:	Passbeschaffung ausgewählter Länder
05. März:	Fiktionsbescheinigung & -wirkung
12. März:	Einbürgerung

Jetzt hier anmelden

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Anzahl von Geflüchteten aus der Ukraine

≈ 6,4 Mio. Menschen sind aus der Ukraine geflohen

→

1.133.620 Geflüchtete aus der Ukraine im AZR registriert

33% Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

97% mit ukrainischer Staatsangehörigkeit

3% Staatsangehörige anderer Drittländer

Stand: Januar 2023
Quelle: UNHCR Situation Ukraine Refugees
MEDIENDIENST INTEGRATION

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

IAB INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

SOEP Das Sozio-oekonomische Panel

Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben

Umfrage von 11.225 geflüchtete UkrainerInnen in der Zeit zwischen August und Oktober 2022

Aufteilung (Gender)

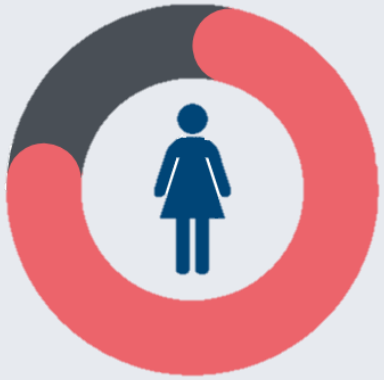

80% sind Frauen

- 77% ohne Partner
- 48% mit minderjährigen Kindern
- 12% mit Partnern und minderjährigen Kindern

Bildung

72% mit Hochschulabschluss

Sprache

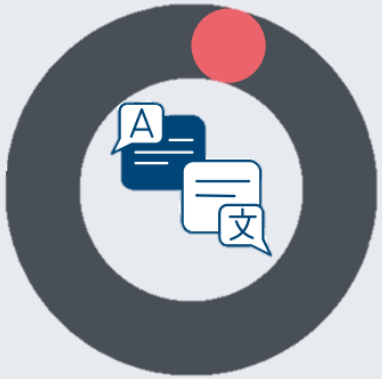

4% mit guten Deutschkenntnisse

- Bereits die Hälfte besuchen einen Deutschkurs

Beschäftigung

17% sind erwerbstätig

- 71% der erwerbstätigen üben eine Tätigkeit aus, die einen Berufs- oder Hochschulabschluss voraussetzt

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Selbsteingeschätzte Deutschkenntnisse nach Deutschland geflüchteter Ukrainer*innen

Anteile in Prozent

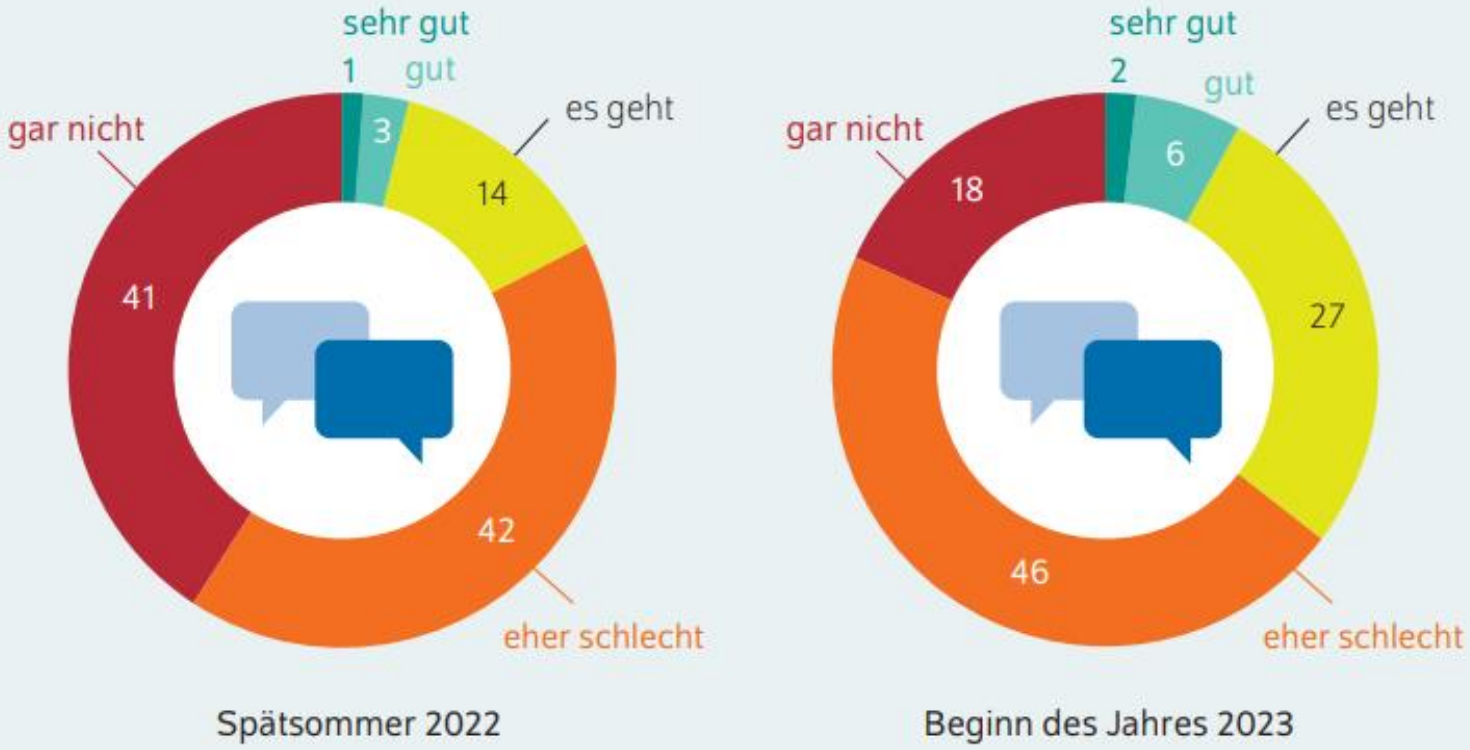

Anmerkungen: Gewichtete Werte. Geringe Differenz der Summe aller Anteile zu 100 rundungsbedingt.

Quelle: IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung „Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland", erste (Spätsommer 2022) und zweite Befragungswelle (Beginn des Jahres 2023).

© DIW Berlin 2023

zum Bericht

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Bleibeabsichten

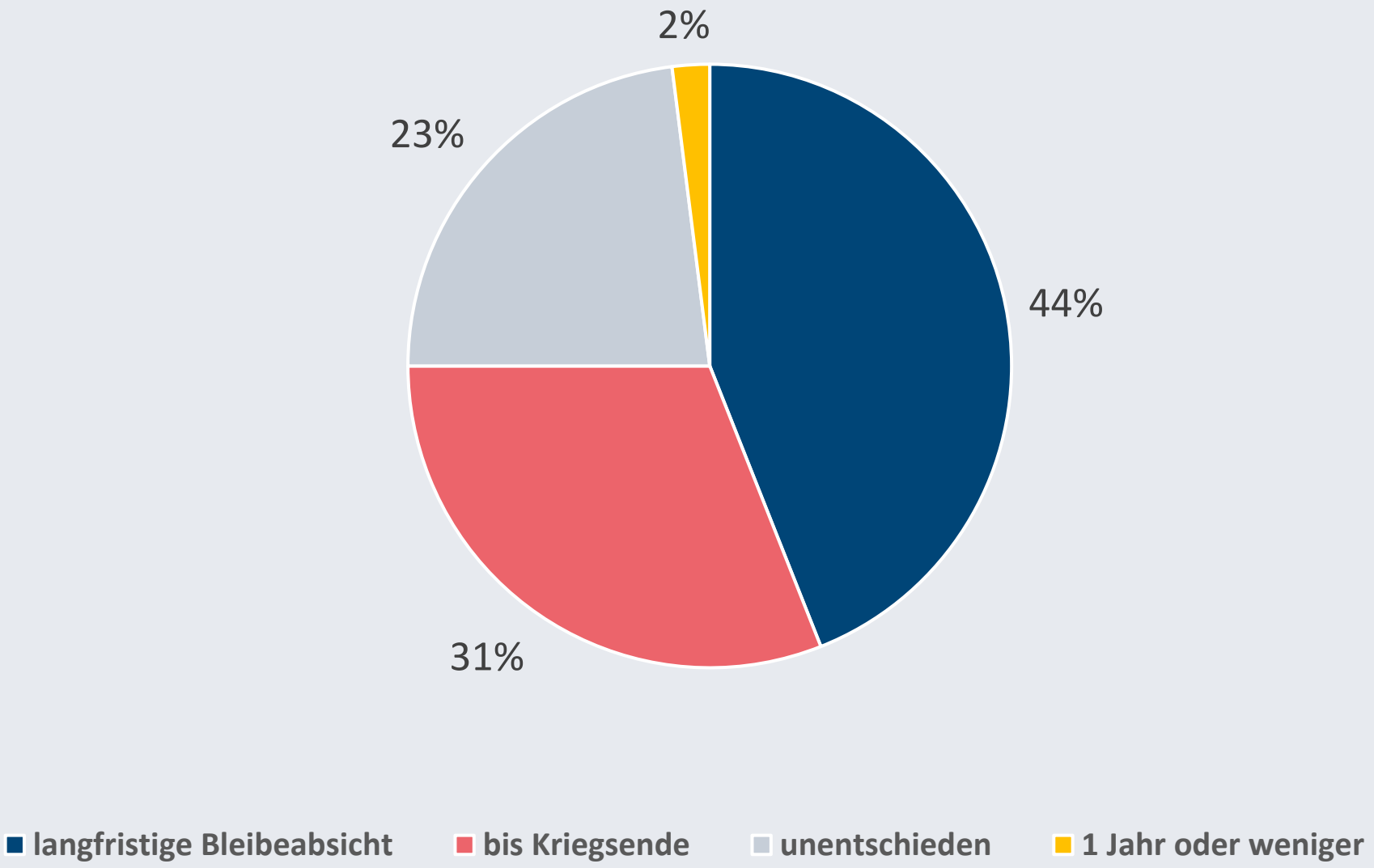

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Aufenthaltsstatus ukrainischer Geflüchtete

Aktuelle Zahlen

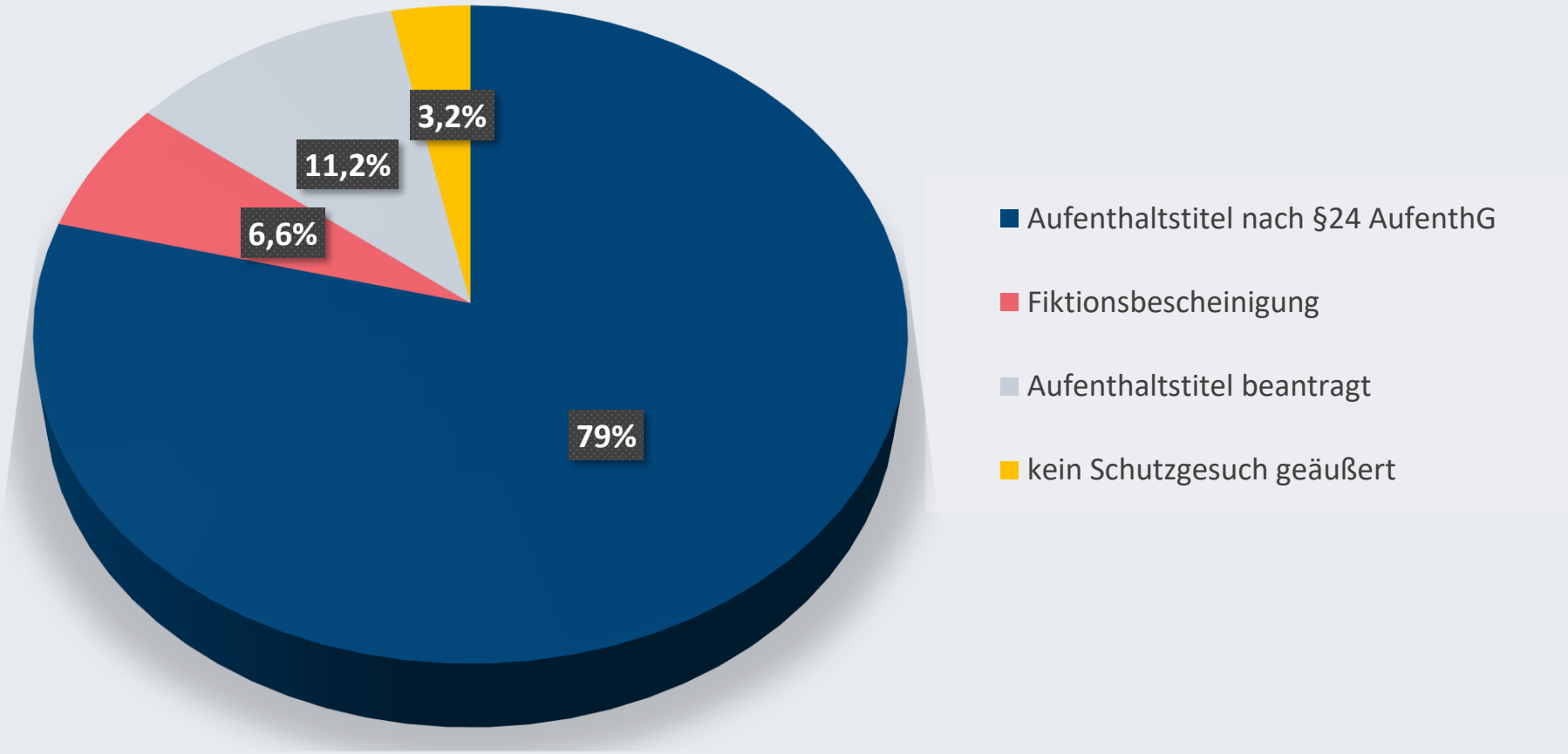

n = 1.133.620

Stand: Januar 2024/ Quelle: MEDIANDIENST INTEGRATION

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Weg zum Aufenthaltstitel nach §24 Aufenthaltsgesetz für Geflüchtete aus der Ukraine

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

DIHK Durchgeführt von der DIHK Service GmbH

1

Ankunft, Registrierung und Verteilung

Aufnahmeeinrichtung (kann auch bei einer anderen Stelle, z. B. Polizei erfolgen)

→ Erkennungsdienstliche Behandlung: Erfassung der personenbezogenen und biometrischen Daten (Fingerabdrücke und Foto)

→ Aufnahme der personenbezogenen Daten ins Ausländerzentralregister (AZR)

→ Verteilung zu einem bestimmten Wohnort in Deutschland

→ Ausstellung einer Anlaufbescheinigung

Mietvertrag oder Arbeitsvertrag hilft, zu einem bestimmten Wohnort verteilt zu werden

2

Anmeldung am Wohnort

Einwohnermeldeamt

→ Ausstellung einer Meldebestätigung

→ Steuerliche Identifikationsnummer und Sozialversicherungsausweis werden per Post zugeschickt

WICHTIG!
Namensschild am Briefkasten

3

Beantragung des vorübergehenden Schutzes nach §24 AufenthG

Ausländerbehörde

→ Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung mit dem Hinweis: **„Erwerbstätigkeit gestattet"**

Ab dem Zeitpunkt darf der/die Geflüchtete eingestellt werden/selbstständig arbeiten.

→ Erteilung des Aufenthaltstitels bis zum 04.03.2025 mit dem Hinweis **„Erwerbstätigkeit erlaubt"**

Die Gültigkeitsdauer wird z. T. regional unterschiedlich gehandhabt – z. B. erteilen manche Ausländerbehörden den Titel für 2 Jahre ab Ausstellungsdatum.

WICHTIG!
Kopie der Fiktionsbescheinigung und später des Aufenthaltstitels aufbewahren!

Die Verfahren können regional im Detail abweichen.

Weitere Informationen zur rechtlichen Lage sowie zum Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten aus der Ukraine finden Sie in unseren FAQs und auf unserer Website:

www.nuif.de/faq

www.nuif.de/medien

Mitglied werden?

www.nuif.de/registrieren

Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung der Publikation (Dezember 2023) öffentlich zugänglichen Informationen erstellt worden.
Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für eine im Einzelfall rechtsverbindliche Beratung wenden Sie sich bitte an Migrationsberatungsstellen oder eine/n Fachanwält*in.

Stand: Dezember 2023
www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

§24 Aufenthaltsgesetz: Der Weg zum Aufenthaltstitel

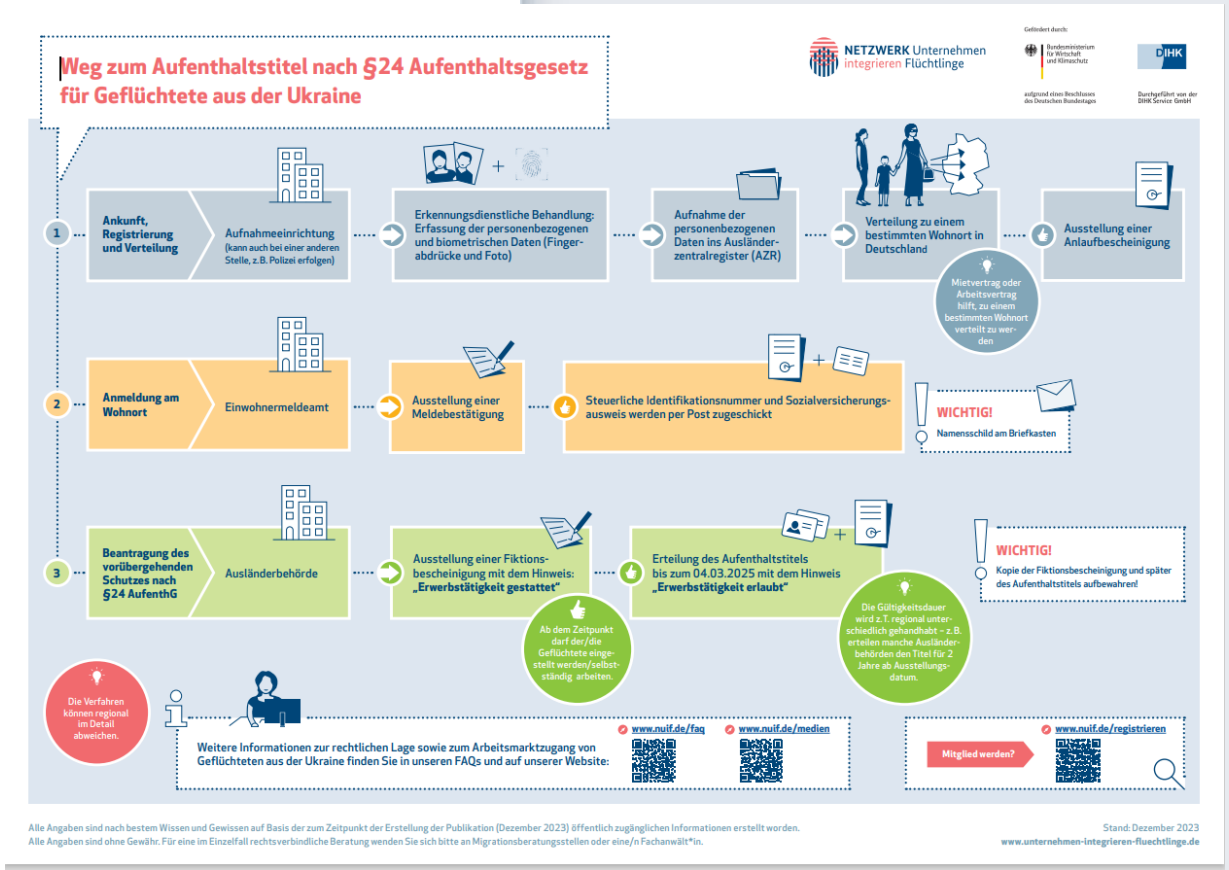

Infografik auf Deutsch

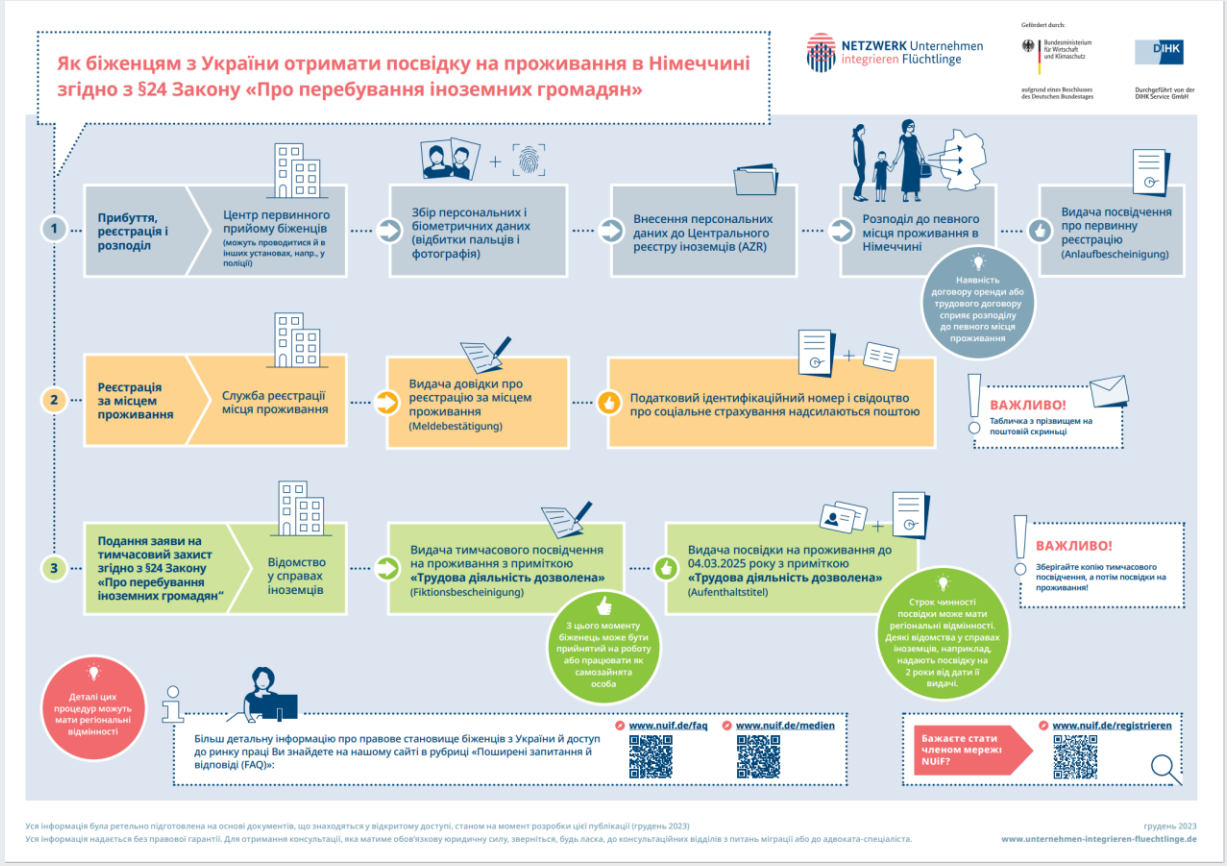

Infografik auf Ukrainisch

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Wie sieht die Fiktionsbescheinigung aus?

Beispiel 1

Bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde über diesen Antrag gilt

☒ der Aufenthalt als erlaubt (§ 81 Abs. 3 Satz 1 AufenthG),*

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Wie sieht die Fiktionsbescheinigung aus?

Beispiel Berlin

WICHTIG
Kopie der Fiktions-bescheinigung und später des Aufenthaltstitels aufbewahren!

Vielen Dank für Ihre Antragstellung. Alle oben genannten Personen haben erfolgreich einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 AufenthG beim Landesamt für Einwanderung Berlin gestellt. Mit ihrer Antragstellung halten sie sich erlaubt in der Bundesrepublik Deutschland auf und dürfen einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Landesamt für Einwanderung

BERLIN

Technische Transaktionsnummer
Technical transaction number
20220319392060396106

Landesamt für Einwanderung

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin
Deutschland

https://berlin.de/einwanderung/

19.03.2022

Bescheinigung über einen Antrag für Geflüchtete aus der Ukraine auf vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz

Certificate of having applied for temporary protection for refugees from Ukraine according to Section 24 of the Residence Act

Persönliche Angaben/Personal Details

Vorname/First name:*
[redacted]

Nachname/Last name:*
[redacted]

Geburtsdatum/Date of birth:*
[redacted]

Einen Termin zur Erteilung Ihrer Aufenthaltserlaubnis werden wir Ihnen an Ihre E-Mail-Adresse schicken. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig auch Ihren Spam-Ordner.

We will send you an appointment to issue your residence permit to your email address. Please check your spam folder regularly.

E-Mail-Adresse/E-mail address:*
[redacted]

Weitere Personen für die der Antrag gestellt wurde
Other people for whom the application was made

Vorname/First name:*	Nachname/Last name:*	Geburtsdatum/Date of birth:*
[redacted]	[redacted]	[redacted]

Version 1.0.0 1/3

Vielen Dank für Ihre Antragstellung. Alle oben genannten Personen haben erfolgreich einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 AufenthG beim Landesamt für Einwanderung Berlin gestellt. Mit ihrer Antragstellung halten sie sich erlaubt in der Bundesrepublik Deutschland auf und dürfen einer Erwerbstätigkeit nachgehen.
Voraussetzung hierfür ist, dass sie

- ukrainischer Staatsangehöriger sind oder
- staatenlos bzw. Staatsangehöriger eines anderen Landes als der Ukraine sind und in der Ukraine internationalen Schutz oder einen gleichwertigen nationalen Schutz genossen haben oder
- Familienangehöriger des genannten Personenkreises sind oder
- staatenlos bzw. Staatsangehöriger eines anderen Landes sind und sich auf der Grundlage eines nach ukrainischem Recht erteilten gültigen Aufenthaltstitels rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben, und nicht in der Lage sind, sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückzukehren und in jedem Fall
- vor dem 24. Februar 2022 ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Ukraine hatten und mit Beginn der militärischen Invasion der russischen Streitkräfte am 24. Februar 2022 vertrieben wurden und
- aktuell bereits nach Berlin verteilt wurden oder dauerhaft in Berlin Wohnraum gefunden haben und
- den Termin im Landesamt für Einwanderung zur Prüfung ihrer Aufenthaltserlaubnis wahrnehmen.

Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Pass oder Passersatz sowie einer der folgenden Bescheinigungen:

- einer Verteilentscheidung für Berlin des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten oder
- einer Anmeldebestätigung eines Berliner Bürgeramtes,
- eines unbefristeten Mietvertrags über Wohnraum in Berlin
- einer Bestätigung (nach Muster des Landesamts für Einwanderung) des Eigentümers/Hauptmieters, dass Sie in privatem Wohnraum untergebracht sind und dort dauerhaft wohnen können.

Wir werden Ihnen schnellstmöglich per E-Mail einen Termin zur Vorsprache im Landesamt für Einwanderung zukommen lassen. Bitte kontrollieren Sie hierfür auch regelmäßig Ihren Spam-Ordner. Bitte gedulden Sie sich bis dahin und sehen Sie von Rückfragen ab.

Ihr Landesamt für Einwanderung Berlin

Thank you very much for your application. All of the above-mentioned persons have successfully applied for a residence permit in accordance with Section 24 (1) of the Residence Act to the Berlin Immigration Office. With their application, they are allowed to stay in the Federal Republic of Germany and are allowed to work.
The prerequisite for this is that they

- are a citizen of Ukraine or
- are stateless or a national of a country other than Ukraine and have enjoyed international protection or equivalent national protection in Ukraine, or
- are family members of above group of people or
- are stateless or a national of another country and have legally resided in Ukraine on the basis of a valid residence permit issued under Ukrainian law and are unable to safely and permanently return to their country or region of origin and in any case

Version 1.0.0 2/3

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Wie sieht die Aufenthaltserlaubnis aus?

WICHTIG
Kopie der Fiktions-bescheinigung und später des Aufenthaltstitels aufbewahren!

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthaltG

Es besteht die Möglichkeit die AE auch

als Klebe-Etikette

zu erteilen

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Beschäftigen Sie bereits Geflüchtete aus der Ukraine?

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Aktuelle rechtliche Lage

Fortgeltung der erteilten Aufenthaltserlaubnisse für vorübergehend Schutzberechtigte aus der Ukraine bis zum **4. März 2025** → **BMI-Verordnung**

Voraussetzung: die aktuelle Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG soll noch **mind. bis zum 1. Februar 2024** gültig sein

Ergebnisse:

- kein Antrag auf Verlängerung sowie keine Vorsprache bei der zuständigen Ausländerbehörde
- Rechte zum Arbeiten, Studieren, Bezug von Sozialleistungen, Reisen ins Ausland und sonstige Gewährleistungen und Freiheiten bleiben erhalten.
- Staatliche Stellen, wie z.B. die Grenzbehörden der Schengener Mitgliedsstaaten, wie auch die für die Gewährung von Leistungen zuständigen Stellen sind davon informiert.

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Welche Rechte ergeben sich aus § 24 AufenthG

Berechtigung zu einer abhängigen oder selbstständigen Erwerbstätigkeit

Zugang zu Bildungsangeboten für Erwachsene, Fortbildungen, bzw. zum Bildungssystem für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

Anspruch auf:

- ✓ das Kindergeld
- ✓ medizinische Versorgung
- ✓ Sozialleistungen (nach dem SGB II und SGB XII)
- ✓ angemessene Unterbringung bzw. finanzielle Unterstützung für eine Unterkunft (Wohngeld)

Schutzberechtigte werden in Deutschland nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt und unterliegen einer Wohnsitzauflage. Das betrifft nicht Personen, die privat untergekommen sind.

Wechsel in einen anderen Aufenthaltstitel (z.B. Studium, Ausbildung oder Arbeit) ist laut Rundschreiben des Bundesinnenministeriums möglich.

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Vorübergehender Schutz
§ 24 AufenthG

Vorübergehender Schutz und Wohnsitznahme

Vor Antragsstellung:

- eigenständige Weiterreise vor Antragsstellung zum Zielort;
- Registrierung bzw. Antragstellung zum vorübergehenden Schutz erst am Wunsch-Zielort
- Verteilung von Neuankommenden auf die Bundesländer nach dem **Königsteiner Schlüssel**

Nach Antragsstellung bzw. Erhalt des Aufenthaltstitels

Betroffene unterliegen einer **Wohnsitzauflage**, d. h. ein Umzug in ein anderes Bundesland oder eine andere Stadt/ Gemeinde ist nur aus folgenden Gründen möglich: Aufnahme einer versicherungspflichtigen **Beschäftigung** (auch Studium & Ausbildung), **Integrations-/ Berufssprachkurse**, **Familienzusammenführung** und in besonderen **Härtefällen**.

Voraussetzungen für einen Umzug zur Beschäftigungsaufnahme:

- *unzumutbare* Entfernung zwischen Arbeits- und Wohnort
- nachhaltiges Arbeitsverhältnis (befristete und unbefristete Beschäftigung ist möglich, Dauer voraussichtlich länger als 3 Monate)
- sozialversicherungspflichtig
- Wochenarbeitszeit mind. 15 Stunden
- Das Einkommen muss über dem SGB-II-Satz für Regelbedarf, Unterkunft und Heizung liegen

Wird das Arbeitsverhältnis innerhalb von 3 Monaten wieder aufgelöst, muss der Geflüchtete an den Ort der Wohnsitzauflage zurückziehen.

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Arbeitsmarktintegration in Zahlen

514.189 arbeitssuchend gemeldet

(Stand: Dez 2023 vs. 16.340 Feb 2022)

236.195 in Ausbildung/Maßnahmen/Integrationskursen

168.600 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

(Stand: Dez 2023 vs. 57.470 Feb 2022)

Quelle: BA, Mediendienst Integration

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Arbeitsmarktzugang bei vorübergehendem Schutz

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

So gelingt der Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete mit vorübergehendem Schutz

Checkliste für Betriebe

Geflüchtete Person	*Arbeitgeber*in*
*Registrierung bei der zuständigen Stelle (bei Umzug ggf. **Arbeitsplatzzusage** vorlegen)*	☐ Stellenausschreibung und Bewerbungsgespräch
☐ Beantragung des vorübergehenden Schutzes nach § 24 AufenthG Bei der zuständigen Ausländerbehörde vor Ort oder online. Falls vorhanden: schriftliche Arbeitsplatzzusage vorlegen!	☐ Arbeitsplatzzusage Dem/der Bewerber*in ggf. schriftlich zur Beantragung mitgeben
Fiktionsbescheinigung Bescheinigung über den Antrag auf § 24 AufenthG an Arbeitgeber*in. **Die Erwerbstätigkeit ist mit der Fiktionsbescheinigung sofort möglich**	☐ Kopie der Fiktionsbescheinigung aufbewahren Und sobald er vorliegt: Kopie des Aufenthaltstitels
☐ Vor Arbeitsbeginn organisieren: ☐ Steuerliche Identifikationsnummer ☐ Bankkonto	☐ Neue Angestellte vor Arbeitsbeginn anmelden: ☐ Sozialversicherung ☐ Krankenkasse
*Sobald er ausgestellt wurde: **Aufenthaltstitel** dem/der Arbeitgeber*in vorlegen*	☐ Beim Ankommen helfen z.B. Unterstützung bei der Suche nach Sprachkursen, Kinderbetreuung und Unterkunft

Aufenthaltserlaubnis und Beschäftigung möglich bis zum 4.03.2025
Währenddessen und danach ist ein direkter Wechsel in einen anderen Aufenthaltstitel möglich, z.B. zum Zwecke der Ausbildung (§ 16a AufenthG) oder für Fachkräfte mit Berufsausbildung (§ 18a AufenthG)

© NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge (Stand: Januar 2024)

Checkliste für Betriebe

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

So gelingt der Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete mit vorübergehendem Schutz

Praktische Tipps für potenzielle Mitarbeitende

Wohnsitz und Unterkunft

Betroffene unterliegen in der Regel einer Wohnsitzauflage, d.h. ein Umzug in ein anderes Bundesland oder eine andere Stadt/Gemeinde ist nur aus folgenden Gründen möglich: Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung (auch Studium oder Ausbildung), Familienzusammenführung und in besonderen Härtefällen. Die Beschäftigung muss dabei mindestens 15 Wochenstunden umfassen und einen Nettolohn von 785€ beinhalten.

Vorübergehender Schutz und die Fiktionsbescheinigung

Betroffene können für den Zeitraum des vorübergehenden Schutzes jede **abhängige oder selbstständige Erwerbstätigkeit** ausüben, auch in Teilzeit oder auf 450€-Basis (Minijob). Bereits der Besitz einer **Fiktionsbescheinigung** (Bestätigung der Ausländerbehörde über die Antragsstellung auf vorübergehenden Schutz) berechtigt zur Aufnahme einer Beschäftigung, was in der Bescheinigung entsprechend vermerkt sein sollte. Sollten Personen noch vom visumsfreien Aufenthalt profitieren, gilt ein Arbeitsverbot.

Ein **Wechsel in einen anderen Aufenthaltstitel** ist laut Bundesinnenministerium uneingeschränkt jederzeit möglich. Explizit genannt werden dabei § 16a AufenthG (Berufsausbildung und berufliche Weiterbildung) und § 18a/b AufenthG (Fachkräfte mit Berufsausbildung/akademischer Ausbildung).

Bankkonto

Geflüchteten aus der Ukraine steht die Eröffnung eines Basiskontos offen – das gilt auch für Personen, die nur über eine ukrainische ID-Karte verfügen. Außerdem sollten **Dokumente über den rechtmäßigen Aufenthalt** in Deutschland bereitgehalten werden (z. B. Aufenthaltstitel, Fiktionsbescheinigung, Ankunftsnachweis oder Meldebestätigung). Für Personen mit Reisepass bieten viele Banken eine größere Auswahl an Konten an. Bei welcher Bank das Konto eröffnet werden soll, steht zur freien Auswahl – die Verbraucherzentralen bieten hierzu Beratung an.

Lohnsteuer-Identifikationsnummer

Die Vergabe der Identifikationsnummer beim Bundeszentralamt für Steuern wird automatisch angestoßen, wenn sich die Geflüchteten bei der zuständigen Meldebehörde des Unterbringungsortes anmelden – das kann auch der Ort der Erstaufnahmeeinrichtung sein. Sofern die Identifikationsnummer nicht vorliegt, kann sie hier erneut beantragt werden oder der/die Arbeitgeber*in für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten die voraussichtlichen Lohnsteuerabzugsmerkmale anwenden. Auf dieser Seite sind Informationen zur Lohnsteuer-Identifikationsnummer auch in ukrainischer Sprache verfügbar.

Führungszeugnis

Ein deutsches Führungszeugnis kann regulär mit Personalausweis oder Reisepass beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragt werden. Ein Führungszeugnis aus der Ukraine kann hier angefordert werden. Das Führungszeugnis wird digital in ukrainischer Sprache ausgestellt und muss ggf. übersetzt werden. Alternativ kann über ein Notariat in Deutschland eine eidesstattliche Versicherung aufgesetzt werden, dass ein entsprechender Nachweis aufgrund der Lage in der Ukraine derzeit nicht ausgestellt werden kann.

© NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge (Stand: Juli 2022)

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

HANDBUCH FÜR EHRENAMTLICHE

CHECKLISTE FÜR EHRENAMTLICHE

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

PERSÖNLICHE IDENTIFIKATIONSNUMMER

Die Vergabe einer steuerlichen Identifikationsnummer (IdNr) erfolgt automatisch vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) nach der Anmeldung bei der zuständigen Meldebehörde des Unterbringungsorts.

Wie erhält man die IdNr?

Die steuerliche ID-Nummer wird per Post an die angemeldete Adresse geschickt. **TIPP:** Wichtig: Vergessen Sie bei der Unterbringung bei Privatpersonen nicht das Namensschild am Briefkasten.

Ідентифікаційний номер платника податків

Особистий податковий ідентифікаційний номер присвоюється автоматично Федеральним центральним податковим відомством після реєстрації за місцем проживання у відповідному органі реєстрації за місцем розміщення. Податковий ідентифікаційний номер надсилається поштою на адресу, за якою Ви зареєстровані. Важливо: Якщо Ви проживаєте у приватних осіб, не забудьте розмістити на поштовій скриньці табличку зі своїм прізвищем.

Details in unserer Checkliste

Tipp: Unter BZSt - Erneute Mitteilung der IdNr kann man ggf. die Steuer-ID erneut zuschicken lassen.

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Mehr zum Job-Turbo

Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

„Die Bundesregierung wird ihre Anstrengungen noch einmal verstärken, um Geflüchtete schnell und möglichst nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Denn Arbeit und Integration bedingen sich gegenseitig“, Minister Hubertus Heil.

Ziel: Arbeit hat Vorrang (nicht mehr Qualifizierung/Sprache)

Praxis: Jobcenter und Arbeitsagenturen haben dafür „Motorfunktion“ erhalten →

Es wird mit allen arbeitsuchenden Geflüchteten (v.a. Ukrainer*innen)

noch engerer Kontakt gehalten, damit sie schneller in die Arbeit vermittelt werden.

Notwendige Rahmenbedingungen:

- Beschleunigung der Anerkennungsverfahren von ausländischen Qualifikationen
- ausreichende Kinderbetreuungsangebote
- Angebot passgenauer auch berufsbegleitender Deutschkurse
- Verbesserung des Integrationsmanagements zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Aktionstage Job-Turbo: 30.01.-1.02.2024

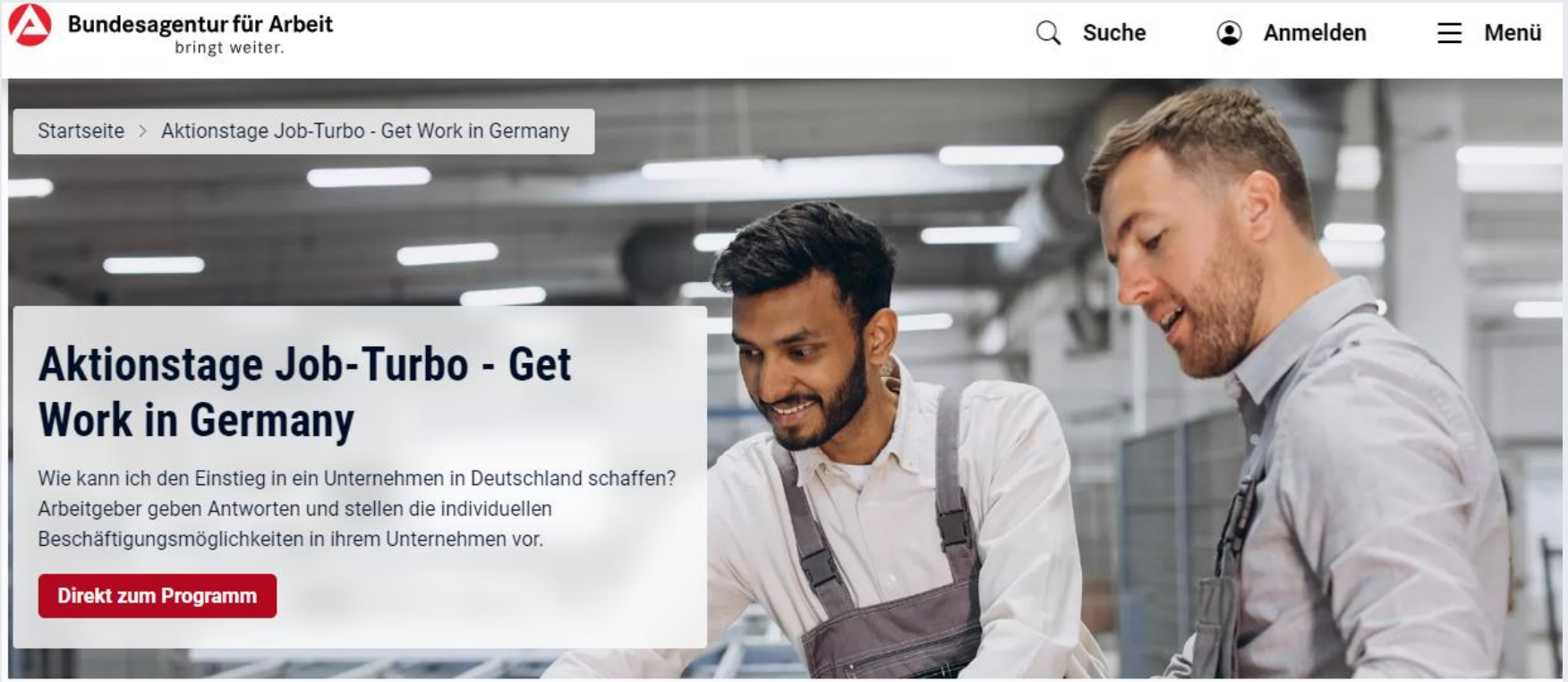

Die Bundesagentur für Arbeit bietet die Möglichkeit, verschiedene Unternehmen mit deren Einstiegs-, Praktikums- und Qualifizierungsmöglichkeiten in einer kompakten Stunde hautnah kennenzulernen.

Job-Turbo Aktionstage

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

PASSGENAUE BESETZUNG

WILLKOMMENSLOTSEN

Die Willkommenslots*innen

Jetzt Talente finden. In Ihrer Region.

Sie sind auf der Suche nach Arbeitskräften oder Auszubildenden?

Willkommenslotsinnen und **Willkommenslotsen** helfen Ihnen bei der Besetzung offener Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit Geflüchteten. Sie erarbeiten gemeinsam mit Ihnen ein Anforderungsprofil, übernehmen die Suche und können Ihnen dadurch gezielt geeignete BewerberInnen vorschlagen.

Finden Sie jetzt den Willkommenslotsen/ die Willkommenslotsin in Ihrer Nähe!

PLZ	Ort	Umkreis
PLZ	Münster	50 km

JETZT FINDEN

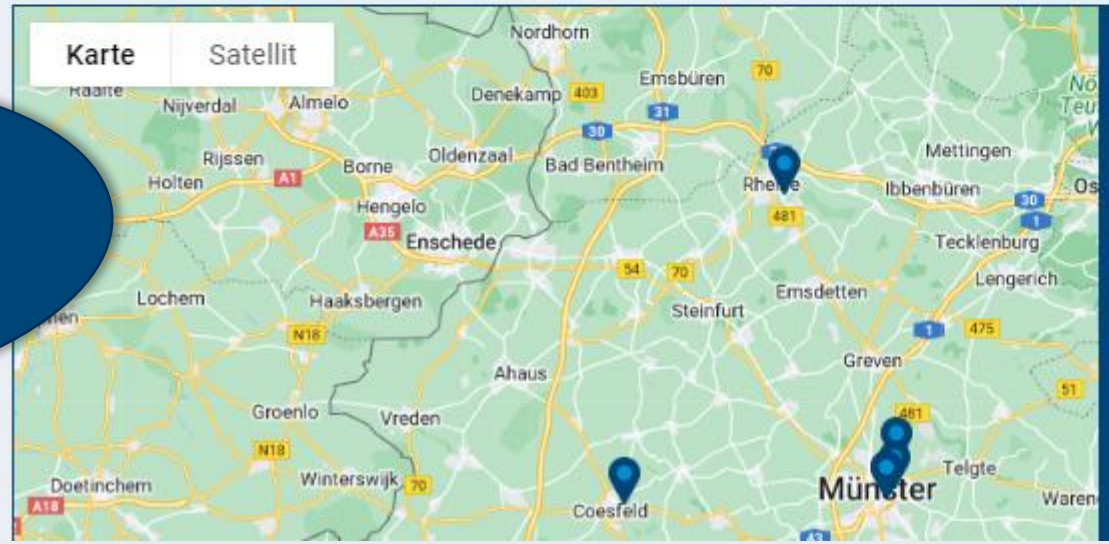

IHK NORD WESTFALEN

Name:	Anke Leufgen
Straße:	Postfach 4024
Ort:	48022 Münster
Mail:	leufgen@ihk-nordwestfalen.de
Telefon:	0251 707411

Finden Sie Ihre/n Willkommenslots*in vor Ort!

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Repräsentative Befragung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) im Auftrag von NUiF

Befragung-Ukraine/Auswertung

Hatte ihr Unternehmen schon Kontakt zu Geflüchteten aus der Ukraine?

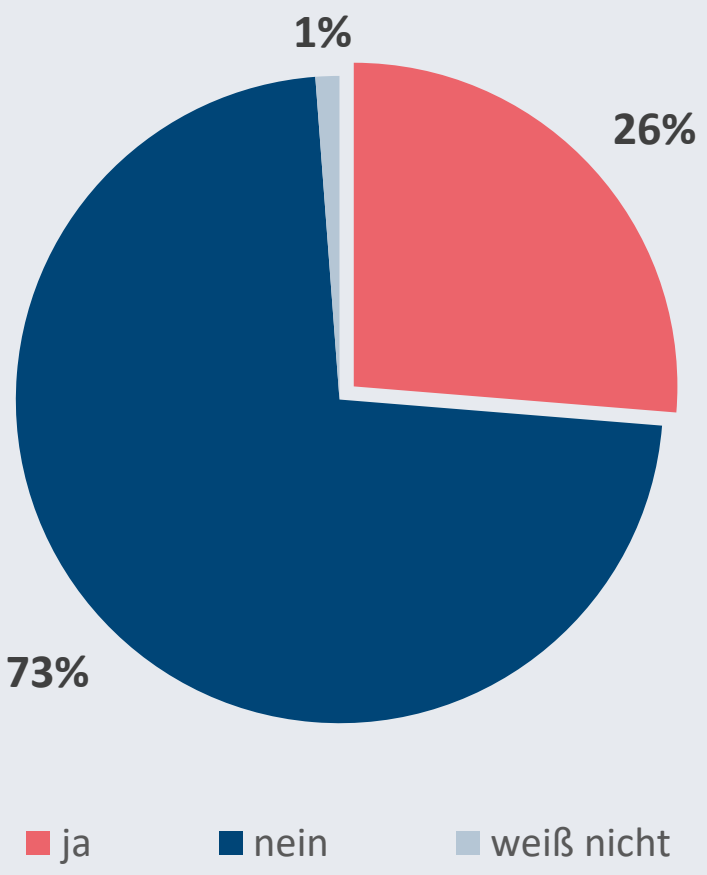

Wie ist der Kontakt zu ukrainischen Geflüchteten zustande gekommen?

Mehrfachantworten möglich

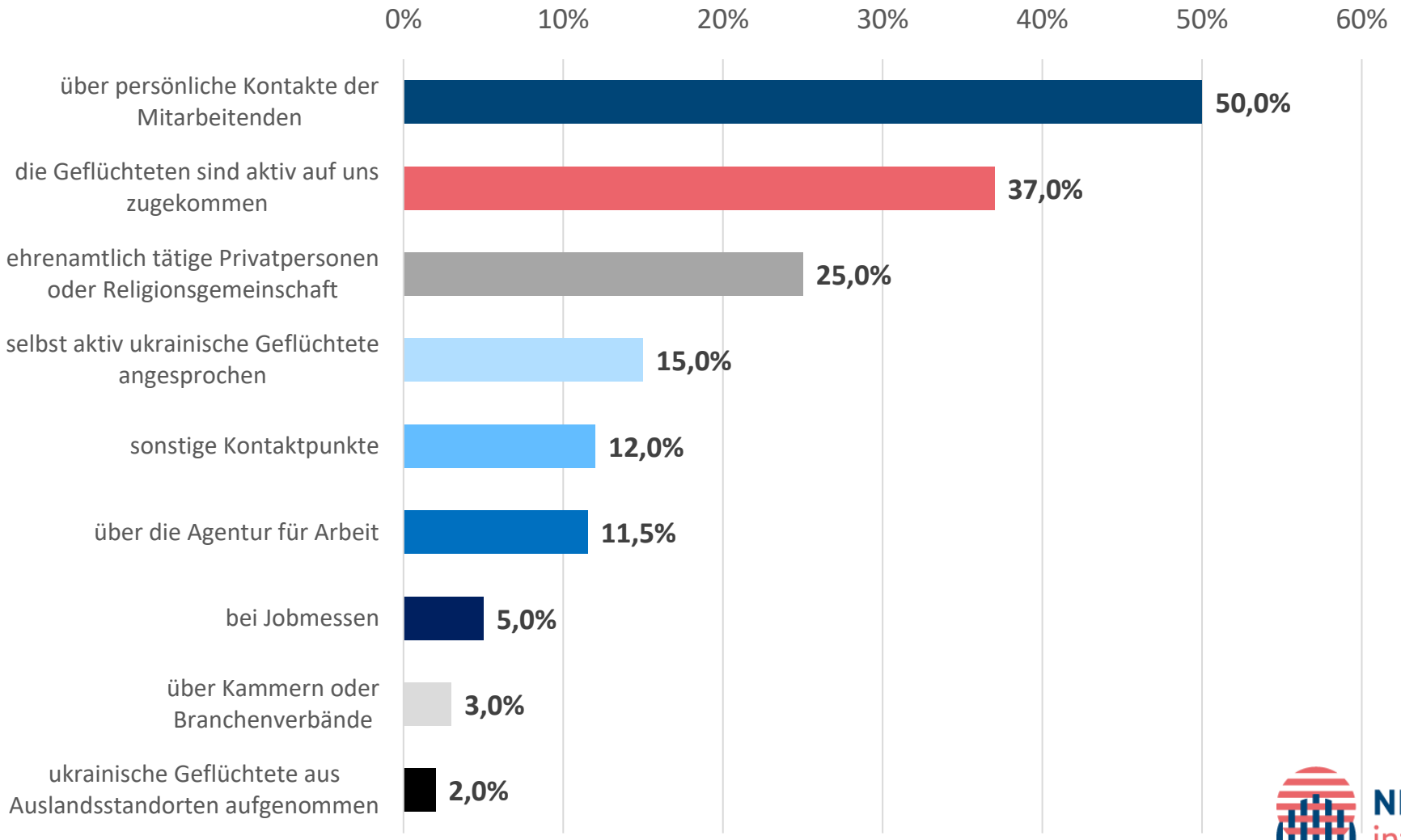

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Voraussetzung für die Beschäftigung von ukrainischen Geflüchteten*

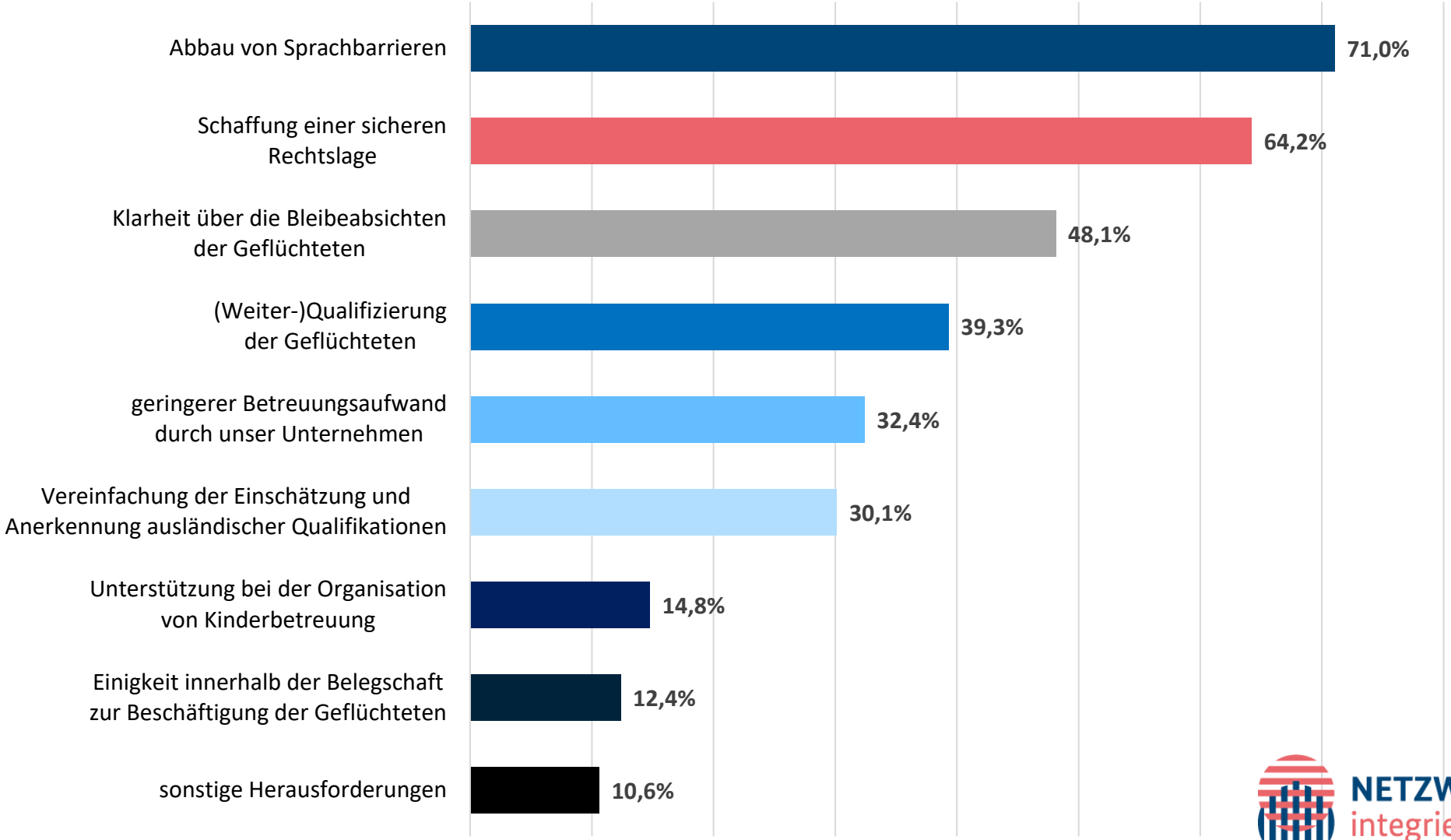

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

*Mehrfachantworten möglich

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Zum Einstieg in den Betrieb: Vokabelflyer

Diese Branchen gibt es schon:

- Bus- und Berufskraftfahrt
- Bäckerhandwerk
- Lager und Logistik
- Pflege
- Gastronomie & Hotellerie
- Handel
- Elektrobranche
- Maler & Lackierer
- Friseurhandwerk
- Büro
- Digital & IT
- Gebäudereinigung
- Textilindustrie
- Post und Zustellung
- Arbeitsschutz
- Kfz-Mechatroniker*innen
- Erziehungswesen

Englisch, Arabisch, Farsi, Tigrinya
Ukrainisch, Russisch, Türkisch

https://www.nuif.de/medien/sprachflyer/

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

FAQ – Geflüchtete aus der Ukraine

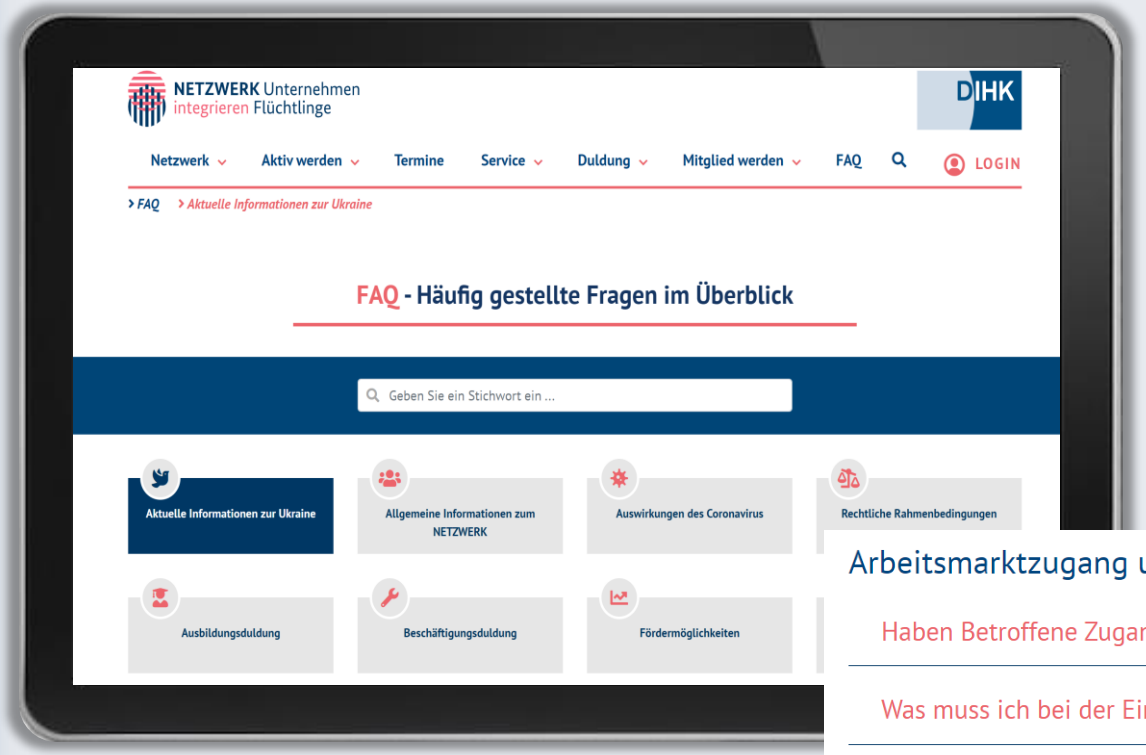

www.nuif.de/faq

Arbeitsmarktzugang und Integration

- Haben Betroffene Zugang zum Arbeitsmarkt?
- Was muss ich bei der Einstellung von Personen mit vorübergehendem Schutz beachten?
- Wie gehe ich vor, wenn ich eine Arbeitsstelle für geflüchtete Menschen anbieten möchte?
- Dürfen Geflüchtete aus der Ukraine ihren Wohnsitz in einem anderen EU-Land haben und gleich
- Haben Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine Anrecht auf Sprachkurse?
- Wieviel dürfen Personen anrechnungsfrei zu ihren Jobcenter-Leistungen dazuverdienen?

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Werden Sie Mitglied im NETZWERK!

3907 + Sie?

UNTERNEHMEN IM NETZWERK

kostenfrei und unkompliziert

online unter www.nuif.de/registrieren

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

NUiF-Team

Das **NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge** ist zu erreichen:

am Telefon unter
030/20308-6550

per Mail unter
info@unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

Online unter
www.nuif.de

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Zielgruppe Geflüchtete aus der Ukraine

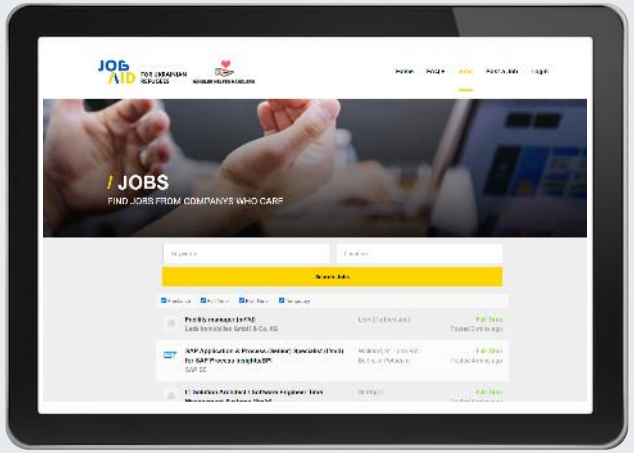

www.jobaidukraine.com

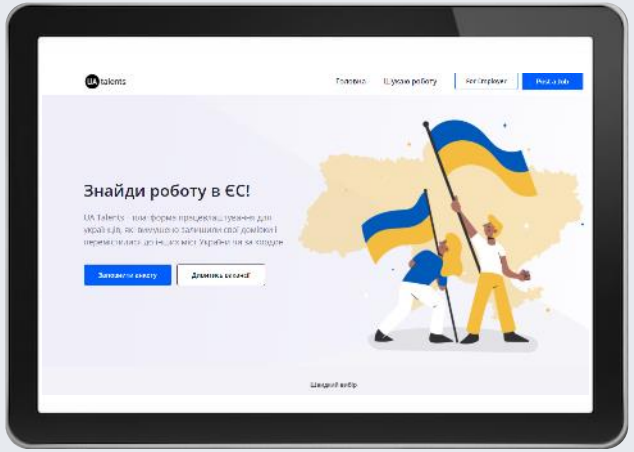

www.uatalents.com

https://www.work.ua/ (ukrainisch, russisch, englisch)
https://jobs4ukr.com/ (ukrainisch, russisch, englisch)
https://www.jobs4refugees.org/ (englisch, deutsch)
https://t.me/waajobs Telegram-Gruppe WAA-Jobs (englisch)
https://www.jobmine.app/ukraine-aktion (ukrainisch, deutsch)
https://ukraine.sprungbrett-intowork.de/ (für Bayern, deutsch, ukrainisch)
EU Talent Pool Pilot (europa.eu)

PASSGENAUE BESETZUNG

WILLKOMMENSLOTSEN